

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: iShares MSCI USA Small Cap ESG Enhanced CTB UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007M90335V57KF91

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI USA Small Cap ESG Enhanced Focus CTB Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind;
3. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen oder schwerwiegenden Kontroversen in Verbindung mit ökologischen Themen gelten;
4. Engagement in Emittenten mit höheren ESG-Scores;
5. Engagement gegenüber Emittenten, die ausgewählt und gewichtet wurden, um mit den Klimaverpflichtungen im Übereinkommen von Paris konform zu sein; und
6. Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend beschrieben).

Der Referenzindex wurde vom Indexanbieter als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, CBT) (im Sinne der Benchmark-Verordnung) gekennzeichnet und ist deshalb in Übereinstimmung mit den in der Benchmark-Verordnung vorgeschriebenen Mindeststandards in Bezug auf die Kriterien zur Auswahl, Gewichtung und ggf. zum Ausschluss der Basiswerte zu konstruieren, um den im Übereinkommen von Paris festgelegten Klimaschutzverpflichtungen gerecht zu werden.

Der Referenzindex schließt Emittenten aus dem MSCI USA Small Cap Index (der „Hauptindex“) nach Maßgabe ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Branchen/ Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- umstrittene Waffen
- Atomwaffen
- zivile Feuerwaffen
- Tabak
- Kraftwerkskohle
- konventionelle Waffen
- unkonventionelles Öl und Gas

Was eine „Beteiligung“ an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einer festgelegten Gesamtumsatzschwelle oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren.

Der Referenzindex schließt auch Emittenten aus dem Hauptindex aus, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind (dabei handelt es sich um weithin anerkannte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt gerecht werden).

Der Referenzindex schließt auch Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversy Score oder einem „orangen“ Environmental Controversy Score aus (jeweils basierend auf einem MSCI ESG Controversy Score). Mit dem MSCI ESG Controversy Score wird die Verwicklung (oder vermutete Verwicklung) eines Emittenten in schwerwiegende Kontroversen, auf Basis einer Beurteilung der Geschäftstätigkeit, der Produkte und/oder Dienstleistungen eines Emittenten, denen eine negative ESG-Auswirkung zugeschrieben wird, gemessen. Ein MSCI ESG Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf ökologische Themen wie Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserknappheit, Schadstoffemissionen und Abfallfragen berücksichtigen. Ein MSCI ESG Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Unternehmen werden vom Indexanbieter auch anhand ihrer Fähigkeit zum Management ihrer ESG-Risiken und -Chancen bewertet und erhalten ein MSCI-ESG-Rating. Mit einem MSCI-ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, wesentlichen ESG-Risiken seiner Branche gemessen werden. Ferner soll damit gemessen werden, wie gut der Emittent ESG-Risiken und -Chancen im Vergleich zu Wettbewerbern in seiner Branche steuert. Der Indexanbieter kann bei der Ermittlung des ESG-Scores eines Emittenten im Rahmen der ESG-Ratingmethodik die folgenden Umweltthemen berücksichtigen: Klimaschutz auf der Grundlage der Treibhausgasemissionen, Abfall und andere Emissionen, Landnutzung und Biodiversität. Der Indexanbieter kann bei der Ermittlung des ESG-Scores eines Emittenten im Rahmen der ESG-Ratingmethodik auch die folgenden sozialen Themen berücksichtigen: Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, gesellschaftliche Beziehungen, Datenschutz und -sicherheit, Humankapital, Gesundheit und Sicherheit sowie Product Governance. Die ESG-Ratingmethodik von MSCI berücksichtigt, dass bestimmte ökologische und soziale Aspekte je nach Art der Tätigkeit des Emittenten von größerer Bedeutung sind, indem sie die Themen in der Scoring-Methodik unterschiedlich gewichtet. Bei Emittenten mit höheren MSCI ESG Scores geht der Indexanbieter davon aus, dass sie im Vergleich zu den Wettbewerbern ihrer Branche möglicherweise besser in der Lage sind, künftige ESG-bezogene Herausforderungen und Risiken zu steuern.

Emittenten, die vom Indexanbieter nicht einen MSCI ESG Controversy Score, ein MSCI-ESG-Rating oder einen ESG-Score erhalten haben, sind vom Referenzindex ausgeschlossen.

Nach Anwendung der oben genannten Ausschlusskriterien werden die Bestandteile des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index ausgewählt und gewichtet; dazu wird das Optimierungsverfahren des Indexanbieters verwendet, das auf Folgendes abzielt:

- die gewichtete durchschnittliche Treibhausgas (THG)-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) im Vergleich zum Hauptindex um 30 % zu verringern;

- die gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) jährlich um 7 % zu verringern;
- Optimierung des Engagements in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel, sodass es zumindest dem des Hauptindex entspricht, (zur Abstimmung auf die Zielsetzungen eines CTB); und
- auf Unternehmen mit besseren ESG-Ratings in jedem Sektor des Hauptindex abzielen.

Darüber hinaus können Unternehmen, bei denen ein „roter“ MSCI ESG Controversy-Status festgestellt wurde oder die gemäß ihrer Einstufung die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verletzen, auch zwischen Indexneugewichtungen gemäß der Indexmethodik vom Referenzindex ausgeschlossen werden.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“ (weiter unten).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, wie vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Unternehmen, die als mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht vereinbar eingestuft sind, wie vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
3. Ausschluss von Unternehmen, die als Beteiligte an ESG-bezogenen Kontroversen identifiziert wurden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
4. Engagements in Sektoren mit starken Auswirkungen für den Klimawandel wie oben beschrieben (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
5. Die THG-Emissionsintensität im Vergleich zum Hauptindex (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
6. Die Dekarbonisierungsrate der THG-Emissionsintensität pro Jahr (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
7. Die ESC-Scores für jeden Sektor des Hauptindex (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
8. Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“).
9. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet. Falls das Fondsportfolio zwischen den Neugewichtungen des Index einem oder mehreren dieser Merkmale nicht mehr entspricht, wird das Fondsportfolio bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) der nächsten Neugewichtung des Index seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

Wenn ein Bestandteil zwischen Indexneugewichtungen aus dem Referenzindex herausgenommen wird, wird das Portfolio des Fonds danach so schnell wie möglich und (nach Ansicht des Anlageverwalters) praktikabel neu ausgerichtet, um es am Referenzindex anzurichten.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Indem er in ein Portfolio aus Aktienwerten investiert, das – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren des Referenzindex des Fonds besteht, wird ein Teil der Fondsanlagen in Aktivitäten getätigt, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven Auswirkungen auf Umwelt und/oder Soziales beitragen, oder in Unternehmen, die sich wissenschaftsbasierten Zielen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen (wie nachstehend beschrieben) verpflichtet haben.

Der Indexanbieter strebt an, einen Teil des Referenzindex in Unternehmen zu investieren, die entweder: (1) einen Mindestprozentsatz ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft haben, oder (2) ein oder mehrere aktive Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen haben, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) genehmigt wurden.

Der Referenzindex nutzt die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics, deren Zweck darin besteht, das Verhältnis zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der Europäischen Union und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken zu messen. Die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics berücksichtigen positive Umweltauswirkungen in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital und dienen dazu, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen. Die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics berücksichtigen zudem positive soziale Auswirkungen in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnisse und Empowerment und dienen dazu, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, Finanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielen.

Der Indexanbieter bestimmt die ökologischen und sozialen Themen zusammen mit den Schwellenwerten für die Konformität der Umsätze und wendet die ESG-Auswahlkriterien bei jeder Neugewichtung des Referenzindex an.

Ein weiteres Ziel des Referenzindex besteht in der Identifizierung von Indexbestandteilen, die sich zu mindestens einem aktiven Ziel zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, das von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurde, verpflichtet haben. Die SBTi ist bestrebt, Unternehmen und Finanzinstituten eindeutige Schritte zur Reduzierung von Treibhausgas(THG)-Emissionen aufzuzeigen, um sich an den Zielen des Übereinkommens von Paris ausrichten und dazu beitragen zu können, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds können entweder zu einem Umweltziel oder zu einem sozialen Ziel oder zu einer Kombination aus diesen beiden Zielen beitragen. Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen innerhalb des anfänglichen Anlageuniversums des Referenzindex ändern.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index werden sämtliche als nachhaltige Investitionen eingestuftten Investitionen vom Indexanbieter anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft. Im Rahmen der Prüfkriterien des Indexanbieters werden die Unternehmen nach Maßgabe ihrer Beteiligung an Aktivitäten bewertet, die in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als sehr nachteilig eingeschätzt werden. Wurde ein Unternehmen vom Indexanbieter als Teilnehmer an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wird es nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Indem er den Referenzindex nachbildet, der diese ökologischen und sozialen Prüfkriterien berücksichtigt, hat der Anlageverwalter entschieden, dass bei jeder Neugewichtung des Index (bzw. so bald wie möglich und praktikabel danach) die als nachhaltige Investitionen eingestuftten Investitionen des Fonds keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziele im Sinne der geltenden Gesetze und Verordnungen erheblich schaden.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) werden bei jeder Neugewichtung des Index durch die vom Indexanbieter angewendeten Prüfkriterien bei der Auswahl der als nachhaltige Investitionen eingestuftten Indexbestandteilen berücksichtigt.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Prüfkriterien werden die folgenden Investitionen innerhalb des Referenzindex nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die einen Mindestprozentsatz ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter festgelegt) erzielen, die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „orangefarbenen Bereich“ liegt, von denen angenommen wird, dass sie an schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind (unter anderem in Verbindung mit Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung) und (3) Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von B oder darunter, von denen angenommen wird, dass sie hinter ihren Wettbewerbern in der Branche zurückliegen, da sie bedeutenden ESG-Risiken in hohem Maße ausgesetzt sind und diese nicht steuern können (unter anderem in Verbindung mit Indikatoren für Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen).

Außerdem werden folgende Emittenten vom Referenzindex ausgeschlossen: (1) Unternehmen, deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Unternehmen einschließt, bei denen eine Verletzung internationaler und/oder nationaler Standards festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

— **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Referenzindex des Fonds schließt Emittenten aus, deren ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt, was Emittenten ausschließt, bei denen der Indexanbieter Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt hat.

Der Referenzindex wendet bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
☐ Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Auswahlkriterien Referenzindex				
		Mindestsatz der Reduzierung der Kohlenstoffintensität	Ausschluss von Emittenten, die % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle und unkonventionellem Öl und Gas erzielen	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Treibhausgas (THG)-Emissionen	1. (a) THG-Emissionen (Scope 1/2)	X				
	1. (b) THG-Emissionen (Scope 3)	X				
	2. CO2-Fußabdruck	X				
	3. THG-Emissionsintensität	X				
	4. % an fossilen Brennstoffen		X			
	5. Nicht erneuerbare / Erneuerbare %					
	6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor					
Biodiversität	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität			X		
Wasser	8. Emissionen in Wasser			X		
Abfall	9. Gefährliche Abfälle			X		

	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Auswahlkriterien Referenzindex				
		Mindestsatz der Reduzierung der Kohlenstoffintensität	Ausschluss von Emittenten, die % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle und unkonventionellem Öl und Gas erzielen	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze			X	X	
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD					
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle					
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen					
	14. Umstrittene Waffen					X



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht in der Anlage in einem Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel aus Titeln besteht, die im Referenzindex enthalten sind, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Durch die Investition in die Bestandteile des Referenzindex ermöglicht die Anlagestrategie dem Fonds, die vom Indexanbieter für den Referenzindex festgelegten ESG-Anforderungen zu erfüllen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese nur noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen, um einen Ertrag zu erzielen, der mit dem des Referenzindex vergleichbar ist. Das bedeutet, dass er in Wertpapieren anlegen kann, die nicht im jeweiligen Referenzindex enthalten sind, sofern diese eine ähnliche Wertentwicklung (mit einem entsprechenden Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind. Falls der Fonds dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, ausschließlich in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen. Falls diese Wertpapiere nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen, darf der Fonds diese nur noch so lange halten, bis das Portfolio wieder neu gewichtet wird und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungs-Prozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, umfassen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds bestehen in der Anlage in einem Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Der Fonds kann Optimierungstechniken einsetzen und darf in Wertpapieren anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Falls er dies tut, besteht seine Anlagestrategie darin, in Emittenten zu investieren, die im Referenzindex enthalten sind, oder aber in Emittenten, die zum Zeitpunkt des Kaufs den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese nur so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile des Hauptindex durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

Der Satz für die Reduktion kann sich nach Maßgabe der Emittenten, aus denen sich der Hauptindex zusammensetzt, ändern. Wenn sich beispielsweise die Emittenten im Hauptindex in weniger Aktivitäten engagieren, die auf Grundlage der vom Referenzindex angewandten ESG-Kriterien aus dem Hauptindex ausgeschlossen sind, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit verringern. Wenn hingegen der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien im Referenzindex im Zuge der Entwicklung der ESG-Standards verschärft, kann sich der Reduktionssatz im Laufe der Zeit erhöhen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor. Der Indexanbieter schließt Unternehmen aus dem Referenzindex nach Maßgabe des ESG Controversy Score (misst die Beteiligung eines Emittenten an ESG-bezogenen Kontroversen) aus. Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind (siehe oben „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Wertpapieren anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die entweder im Referenzindex enthalten sind oder den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen. Somit wird bei jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen (einschließlich 10 % der als nachhaltige Investitionen eingestuften Vermögenswerte des Fonds).

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind (oder ansonsten nicht mehr den ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex entsprechen) und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

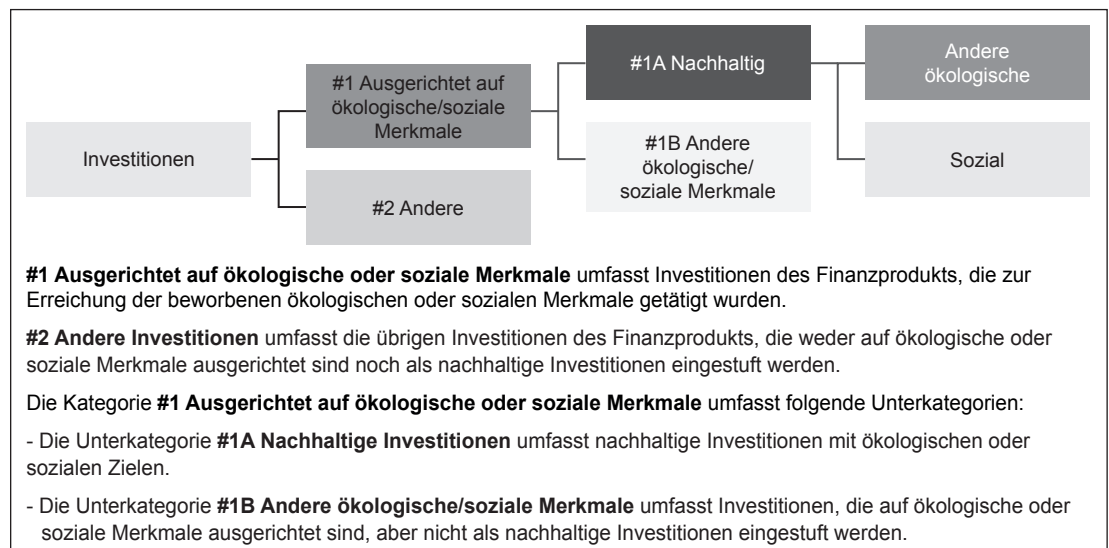
Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird. Falls eine Anlage zwischen den Neugewichtungen des Index nicht mehr als nachhaltige Investition einzustufen ist, können die Bestände des Fonds an nachhaltigen Investitionen den Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen unterschreiten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zum effizienten Portfoliomanagement in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Bewertungen oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

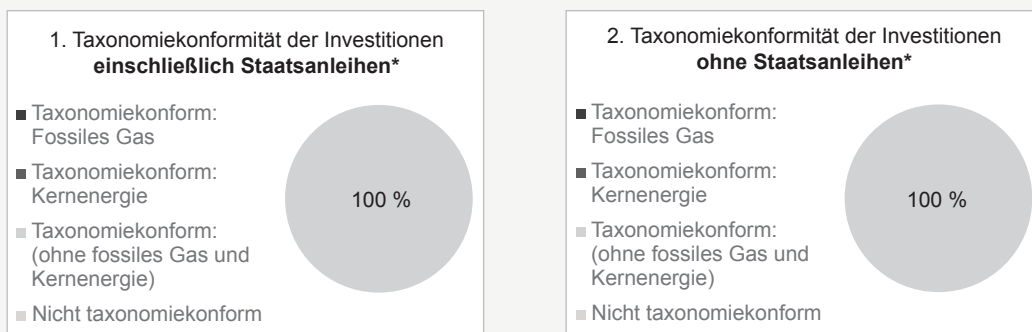
Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 10 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder mit einem sozialen Ziel (oder einer Kombination aus beidem). Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen im Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mindestens 10 % des Vermögens des Fonds werden in nachhaltigen Investitionen angelegt. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder mit einem sozialen Ziel (oder einer Kombination aus beidem). Die Kombination aus nachhaltigen Investitionen und einem Umwelt- oder sozialen Ziel kann sich in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Unternehmen im Referenzindex ändern. Die Entscheidung, welche Anlagen des Fonds als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, wird zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index bzw. in zeitlicher Nähe getroffen, wenn das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet wird.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sonstige Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter angewandten ESG-Ratings oder Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, dieser Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI USA Small Cap ESG Enhanced Focus CTB Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien auf den Hauptindex an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei (bzw. so bald wie angemessen möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex wurde vom Indexanbieter als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, CBT) (im Sinne der Benchmark-Verordnung) gekennzeichnet und ist deshalb in Übereinstimmung mit den in der Benchmark-Verordnung vorgeschriebenen Mindeststandards zu konstruieren. Der Referenzindex selektiert, gewichtet und schließt ggf. Emittenten aus dem Hauptindex aus, um den im Übereinkommen von Paris festgelegten Klimaschutzverpflichtungen gerecht zu werden.

Die vom Indexanbieter angewendeten ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend beschrieben (siehe Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).